

PLATZREGEL

Jeder von Schafen und Ziegen genutzte Bereich im Gelände, gekennzeichnet durch einen elektrifizierten Weidezaun, ist eine

„Spielverbotszone gemäß Regel 2.4.“

Kommt ein Ball in einer so bezeichneten Fläche zur Ruhe oder liegt dieser so nahe des Weidezauns, dass Stand oder Schwung behindert sind, muss straflose Erleichterung nach Regel 16.If in Anspruch genommen werden. Eine solche Zone darf nicht betreten werden.

Ein Verstoß gegen das Betretungsverbot wird als schwerwiegendes Fehlverhalten bewertet und im Turnier mit Disqualifikation und ansonsten mit Platzverbot bestraft.